

## Anmeldung zur Ferienreise der Richard-Wagner-Grundschule

Liebe Eltern,

auch 2019 findet die **Ferienreise für die SOCIUS-Kinder der Richard-Wagner-Grundschule** statt.

Wir fahren direkt in die Natur, in die **Waldschule Bogensee**. Dort werden ausschließlich unsere Kinder vor Ort sein, die von drei bis vier ErzieherInnen begleitet werden.

Zur Anreise nutzen wir S-Bahn und Regionalbahn. Vom Bahnhof Wandlitzsee laufen wir mit den Kindern durch den Wald, mit Halt am Liepnitzsee, verbunden mit dem ersten Baden und gemeinsamen Keschern. Erst am Nachmittag kommen wir in der Waldschule an und beziehen unser Quartier.

Die Kinder sind in Mehrbettzimmern untergebracht. Vor Ort gibt es viele Möglichkeiten, um zu spielen und toben, die frische Luft zu genießen und zu baden. Wir gehen auf Spuren- und Schatzsuche im Wald und entdecken die Fledermäuse.

Am Abreisetag holen Sie Ihr Kind von dort ab (zwischen 10:00 und 11:00 Uhr).

Da wir mit öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs sind, möchten wir keine Koffer nehmen. Für die Hinfahrt suchen wir deshalb Eltern, die den Transport des Gepäcks der Kinder übernehmen.

### Alle auf einen Blick:

**Termin:** 24.06. – 29.06.2019 (Montag – Samstag)

**Ort:** Waldschule Bogensee, Platz der Freunde der Waldschule, Wandlitz OT Lanke / Bogensee

**Preis:** 180,- €, darin enthalten sind Vollverpflegung, Programm, inkl. Eintrittsgelder, Bahnfahrt, Foto-CD als Erinnerung an die Reise

**Wir bitten um eine verbindliche Anmeldung** (siehe folgende Seite) an folgende E-Mail:

[wagner@diebildungspartner.de](mailto:wagner@diebildungspartner.de)

Sie erhalten von uns eine Bestätigung zum Eingang per E-Mail.

Bitte beachten Sie, dass die Platzzahl der Ferienreise (26 Kinder) begrenzt ist. Sollten mehr Anmeldungen als Plätze vorhanden sein, richtet sich die Auswahl nach dem Eingang der Anmeldung.

Bitte beachten Sie, dass die Kinder teilnehmen, die den gesamten geplanten Zeitraum in der Waldschule sind. Vorheriges Abmelden ist nicht möglich.

Alle weiteren Informationen erhalten Sie gesondert auf einer vorherigen Elternversammlung im April 2019.

Gern können Sie sich auch zur SOCIUS-Sommerfahrt nach Lenzen anmelden. Schauen Sie dazu auf unsere Homepage: [www.socius.diebildungspartner.de/bildungspartner-sommerreise](http://www.socius.diebildungspartner.de/bildungspartner-sommerreise)

Mit freundlichen Grüßen

Ihr OGB-Team, i.A. Martina Kerrmann

## Verbindliche Anmeldung zur Sommerreise 2019 der Richard-Wagner-Grundschule

**Reisetermin:** 24.06. – 29.06.2019 (Montag – Samstag)

**Reiseort:** Waldschule Bogensee, Platz der Freundschaft 1a, 16348 Wandlitz OT Lanke

**Reisepreis:** 180,- €

Darin enthalten sind die Unterbringung in Mehrbett-Zimmern, Vollverpflegung, ganztägige Getreideverarbeitung, das komplette Freizeitprogramm mit Rundumbetreuung durch ErzieherInnen der Bildungspartner der Richard-Wagner-Grundschule, Foto-CD als Erinnerung an die Fahrt.

Bitte lesen Sie auch sorgfältig unsere Teilnahmebedingungen durch! Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung. Bitte geben Sie diese ausgefüllte Anmeldung so schnell wie möglich zurück.

### Hiermit melden wir/ich unser Kind verbindlich zur Ferienreise der Richard-Wagner-Grundschule 2019 an:

**Bitte in Druckbuchstaben/leserlich ausfüllen**

Name, Vorname des Kindes..... Geb.-Datum: .....

Namen der Eltern / Erziehungsberechtigten: .....

Klasse: .....

Straße / Hausnr.: ..... PLZ / Ort: .....

Telefon (für Rückfragen): ..... E-Mail: .....

Bemerkungen / Wünsche: .....

Mit der Teilnahmebedingung der SOCIUS – Die Bildungspartner gGmbH vom 30.10.2018 erklären wir uns/ ich mich einverstanden.

.....  
Datum / Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten

## Teilnahmebedingungen zur Durchführung einer Gruppenreise durch die SOCIUS – Die Bildungspartner gGmbH

### 1. Abschluss des Vertrages

Mit Abgabe des Anmeldebogens bei SOCIUS – Die Bildungspartner gGmbH schließen die Eltern/Erziehungsberechtigten einen Vorvertrag ab. Sie melden ihr Kind damit verbindlich zu einer Reise der SOCIUS – Die Bildungspartner gGmbH an. Sollten zu viele Kinder angemeldet werden, trifft SOCIUS – Die Bildungspartner gGmbH eine Auswahl. Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, wird die Reise/das thematische Wochenende nicht veranstaltet. Die Eltern werden dann zeitnah entsprechend informiert. Die Eltern der ausgewählten Teilnehmer erhalten eine Reisebestätigung.

### 2. Bezahlung der Reise

Mit der Reisebestätigung werden den Eltern die Zahlungsbedingungen des Teilnahmebetrages und das Konto, auf welches der Reisebetrag zu zahlen ist, benannt. Wenn der Reisepreis nicht bzw. nicht vollständig innerhalb der Zahlungsfolgen bezahlt wurde, wird der Vertrag durch SOCIUS – Die Bildungspartner gGmbH gekündigt. Eine Teilnahme an der Reise ist damit nicht möglich.

SOCIUS – Die Bildungspartner gGmbH kann in diesem Fall eine angemessene Entschädigung verlangen (siehe 7. Kündigung des Reisevertrages).

### 3. Erklärung der Erziehungsberechtigten zur Gruppenreise

Die Eltern sind verpflichtet, vor der Abfahrt des Kindes eine Erklärung des/der Erziehungsberechtigten zur Durchführung einer Gruppenfahrt bis zum jeweils benannten Datum ausgefüllt abzugeben. Ohne diese Erklärungen kann das Kind nicht an der Reise teilnehmen.

### 4. Leistungen

Die detaillierten Reiseleistungen werden in der Reisebestätigung aufgeführt. Sie umfassen grundsätzlich:

- Unterkunft im Mehrbettzimmer inkl. Bettwäsche und Endreinigung
- Betreuung
- Programm inkl. Eintrittsgelder
- Vollverpflegung
- Bahnfahrt

### 5. Aufsicht

Die MitarbeiterInnen der SOCIUS – Die Bildungspartner gGmbH übernehmen während der Reise die Aufsicht über die TeilnehmerInnen. Die BetreuerInnen sind innerhalb der gesamten Reise 24 h vor Ort und fahren auch in den Zügen mit. Es wird ein Betreuungsschlüssel von 1 BetreuerIn pro TeilnehmerIn angesetzt. Wir möchten darauf hinweisen, dass dies jedoch nicht bedeutet, dass das Kind während der Reise zu jeder Zeit überwacht werden muss. Die Teilnahme an einer Reise setzt eine altersgemäße Selbstständigkeit und Mitwirkung des Kindes voraus.

SOCIUS – Die Bildungspartner gGmbH übernimmt keine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen Ihres Kindes.

### 6. Rücktritt vom Reisevertrag

Die Eltern können vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten. Ein Rücktritt schriftlich erfolgen. Treten die Eltern vom Vertrag zurück, kann SOCIUS – Die Bildungspartner gGmbH von den Eltern eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung folgender Staffellungen verlangen:

Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
Bis 3 Monate vor Reiseantritt	3 bis 2 Monate vor Reiseantritt	1 bis 2 Monate vor Reiseantritt	Ab 1 Monat vor Reiseantritt
keine Rücktrittskosten	50 % vom Gesamtreisepreis	75 % vom Gesamtreisepreis	100 % vom Gesamtreisepreis

SOCIUS – Die Bildungspartner gGmbH bemüht sich, im Falle eines Rücktritts um ErsatzteilnehmerInnen. Sollte ein/e ErsatzteilnehmerIn gefunden werden, ist nur eine Aufwandsentschädigung für die Verwaltung des Rücktritts von 50,00 € zu entrichten. Dies gilt für Rücktritte ab der Stufe 2. SOCIUS – Die Bildungspartner gGmbH rät den Eltern, eine Reiseversicherung abzuschließen.

### 7. Kündigung durch SOCIUS – Die Bildungspartner gGmbH

SOCIUS – Die Bildungspartner gGmbH kann in bestimmten Fällen vor Antritt der Reise ohne Einhaltung einer Frist vom Reiseantrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn:

- die Erklärung der Erziehungsberechtigten zur Durchführung einer Gruppenfahrt nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig ausgefüllt vorliegt
- bei einer Kontrolle auf Kopfläuse während der Reise ein Teilnehmer Kopfläuse oder Nissen festgestellt werden,
- ein TeilnehmerIn während der Reise gegen die Anordnungen der Aufsichtspersonen widersetzt,
- ein TeilnehmerIn während der Reise erkrankt, dass die Pflege für die MitarbeiterInnen der SOCIUS - Die Bildungspartner gGmbH überfordert ist
- ein TeilnehmerIn während der Reise an einer ansteckenden Krankheit erkrankt oder bei ihr während der Reise erkrankt
- der Reisepreis bis zum Reiseantritt vollständig bezahlt ist.

In diesen Fällen bleiben die Eltern zur Zahlung des vollen Reisepreises verpflichtet. Muss die TeilnehmerIn die Reise aus diesen oder anderen Gründen abbrechen, sind die Eltern für den Rücktransport des Kindes verantwortlich und haben die Kosten des Rücktransportes zu tragen.

### 8. Erstattung von Reiseleistungen

Von der TeilnehmerIn nicht in Anspruch genommene Einzelleistungen der Gesamtreise werden von SOCIUS – Die Bildungspartner gGmbH nicht erstattet.

Berlin, Oktober 2018